

Liebe Kraftwerkerinnen, liebe Kraftwerker,

wir melden uns heute trotz der sehr unklaren und verwirrenden Nachrichtenlage zur erhofften Öffnung am 22.3.2021. Gerne hätten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir gemäß dem veröffentlichten Stufenplan des Landes NRW auf die ein oder andere Weise den Betrieb des Kraftwerks wieder aufnehmen könnten.

Nach diversen Telefonaten mit den öffentlichen Auskunftstellen des Landes und des Landkreises müssen wir feststellen, dass die aktuelle Corona-Schutzverordnung uns einen Strich durch die Rechnung macht. Laut aktueller Schutzverordnung des Landes NRW bleiben Fitnessstudios bis zum 28.3.2021 weiterhin geschlossen (siehe §9 und §19), ergänzt mit einem kleinen Hintertürchen, dass am 22.3.2021 die Situation neu bewertet wird. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass, um öffnen zu können, die Inzidenz des Landes NRW (nicht des Landkreises) einerseits unter 100 liegen muss und zusätzlich eine sinkende Tendenz erforderlich ist. Auf meine Nachfrage, wie eine sinkende Tendenz definiert ist, konnte mir keine der Stellen eine Auskunft geben. Der Gesetzestext bleibt hier sehr schwammig.

Auch meine Bemühungen um eine Ausnahmegenehmigung mit dem Hinweis auf unsere spezielle Belüftungsanlage, (von der Schulen zur Zeit träumen) blieben erfolglos.

Diese gesamte, überaus verwirrende Situation ist mehr als ärgerlich und kaum planbar. Wir sind in der Lage unseren Betrieb sehr kurzfristig aufzunehmen, benötigen dazu allerdings die Erlaubnis des Landes und die lässt auf sich warten.

Sobald sich verlässliche und belastbare Neuigkeiten ergeben, werden wir Sie zeitnah benachrichtigen.

Bleiben Sie gesund und hoffentlich bis bald grüßt herzlich

Michael Klein und das gesamte Kraftwerk-Team